

Anfrage der MONITOR-Redaktion v. 14.11.2018 an den Industrieverband Agrar e. V. (IVA)

- Antwort-E-Mail Martin May, Geschäftsführer, Leiter Kommunikation v. 15.11.2018

Lieber Herr Stuchlik,

Ihre wiederholte die Frage nach Wirkstoffen, die unter der EU-Richtlinie 91/414 auf die EU-Positivliste aufgenommen und seither noch nicht im Rahmen der EU-Verordnung 1107/2009 erneut genehmigt wurden, haben wir mit Hinweis auf die einschlägigen Artikel der Verordnung mehrfach beantwortet, siehe zuletzt unsere Antwort auf die Frage 5 Ihrer Frageliste vom 6. November.

In den vergangenen Wochen haben wir Ihre umfangreichen und in Teilen sehr in die Tiefe gehenden Fragen fristgerecht und ausführlich beantwortet. Wir haben es in dem Vertrauen darauf getan, dass es sich um eine ergebnisoffene Recherche handelt, und aus professionellem Respekt. Diesen professionellen Respekt hätten wir uns auch von Ihnen gewünscht, als Sie uns für ein Interview vor der Kamera anfragten. Wir hatten eigens für Sie den Terminkalender unseres Hauptgeschäftsführers umgestellt, um Ihnen entgegen zu kommen – auf unseren konkreten Terminvorschlag erhielten wir leider nicht einmal eine Antwort!

Ich freue mich auf einen interessanten Fernsehabend!

Mit besten Grüßen

Martin May

P.S.: Auch wenn der Beitrag schon fertig sein dürfte, nur ein Hinweis noch. Ihre Pressestelle zitiert den Toxikologen Kruse mit den Worten: Einige der Stoffe seien "toxischer als Glyphosat". Vermutlich wird das auch so gesendet.

Da guter Journalismus Einordnung in einer komplexen Welt leisten soll, wäre es gewiss lohnenswert, dieses Zitat einzuordnen. Denn Glyphosat ist nur gering toxisch (LD 50 ca. 5000 mg/kg), selbst haushaltsübliches Kochsalz ist giftiger (LD 50 ca. 3000 mg/kg).

- E-Mail-Anfrage MONITOR v. 14.11.2018

Betreff: AW: EILT dringende Presseanfrage EILT - ARD MONITOR

Sehr geehrter Herr May,

vielen Dank für Ihre ausführlichen Antworten!

Da die Hersteller, die wir, wie Sie wissen, ebenso angefragt haben, für die Beantwortung inhaltlicher Fragen auf den IVA, also auf Sie, verweisen, möchten wir gern noch eine Klarstellung zu Frage 5 erbitten.

Neun Stoffe (Bromoxynil, Pymetrozine, S-Metolachlor, Fostiazat, Thiacloprid, Methiocarb, Metribuzin, Beta-Cyfluthrin, Cypermethrin) genügen nach einschlägigen Datenbanken mindestens einem Ausschlusskriterium der EU-Verordnung 1107/2009. Toxikologen, mit denen wir gesprochen haben, bewerten Stoffe aus dieser Reihe als toxisch für das Nervensystem, toxisch auf Leber und Niere, es gäbe sogar Hinweise darauf, dass einige dieser Stoffe auch eine Krebs erzeugende Wirkung hätten. Wie steht der Herstellerverband zu dieser Aussage? Liegen Ihnen oder den jeweiligen Herstellern Erkenntnisse zu derartiger Toxizität obiger Stoffe vor?

Leider müssen wir aus Produktionsgründen für die Beantwortung dieser Frage um eine Antwort bis morgen, **Donnerstag, 15. November, 12 Uhr** bitten.

Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Mit vielen Grüßen aus Köln
Stephan Stuchlik